

STADT LAUFFEN AM NECKAR

Die Stadt Lauffen a.N. sucht zum nächstmöglichen Termin eine

SACHGEBIETSLEITUNG FÜR DAS ORDNUNGSAMT (m/w/d)



in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Lauffen a. N. liegt landschaftlich reizvoll im Neckartal. In der Geburtsstadt Friedrich Hölderlins profitieren 11.500 Einwohner/innen von einer bürgerfreundlichen Stadtverwaltung und einer kompletten Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur von der Kinderkrippe bis zum Gymnasium. Durch den Lauffener Wein ist die Stadt über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Ihr Aufgabengebiet im Ordnungsamt umfasst

- Örtliche Straßenverkehrsbehörde
- Allgemeine Polizeibehörde
- Gaststätten- und Gewerbebereich
- Katastrophenschutz
- ÖPNV
- Wahlen
- Bußgeldstelle
- Melderecht
- Standesamt

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium zum/zur Dipl. Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder vergleichbarer Studienabschluss
- ausgeprägte Team- und Organisationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und überdurchschnittliches Engagement

Unser Angebot

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Vergütung bei Vorliegen der persönlichen Qualifikationen und Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. einer Besoldung bis A11, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **spätestens 01.10.2019** per E-Mail an personal@lauffen-a-n.de oder schriftlich an die Stadtverwaltung Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Waldenberger unter Tel. 07133 / 106-10, E-Mail: k.p.waldenberger@lauffen-a-n.de oder der Amtsleiter des Bürgerbüros/ Ordnungsamtes, Herr Florian Volz unter Tel. 07133 / 2077-12, E-Mail: volzf@lauffen-a-n.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Verwaltung und zur Stadt Lauffen a.N. finden Sie unter www.lauffen.de.

Bitte beachten Sie, dass schriftliche Bewerbungen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bitte übersenden Sie uns daher keine Originale und sehen von der Verwendung von Bewerbungsmappen ab.